Burgenländische Landwirtschaftskammer

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer hat mit den Stimmen des Bauernbundes in ihrer Vollversammlung vom 18.12.2019 aktuelle Forderungen erarbeitet und nachfolgende

Resolution

beschlossen.

Gemeinsame Agrarpolitik:
Die von der heimischen Landwirtschaft erbrachten Leistungen für die Gesellschaft müssen durch ausreichende Mittelbereitstellungen seitens der EU aber auch des Bundes und der Länder abgegolten werden. Es darf für unsere Landwirtschaft zu keinen Mittelkürzungen kommen.
Wettbewerbsverzerrende gekoppelte Zahlungen aber auch Umverteilungen zu Lasten der Ackerbauregionen und die damit verbundene Reduktion der Direktzahlungen werden abgelehnt. Die Umweltmaßnahmen der 2. Säule dürfen durch gesetzliche Regelungen nicht verhindert werden. Die Landwirtschaft kann Leistungen zur CO_2 Speicherung und Reduktion erbringen. Diese sind entsprechend abzugelten. Die Investitionsförderung ist für eine kontinuierliche Betriebsentwicklung aber auch für Innovationen notwendig und darf für die Regionen nicht gekürzt werden.

Herkunftskennzeichnung:
Der Kauf regionaler Lebensmittel ist ein wichtiger Beitrag zur Reduktion unnötiger Transporte über tausende von Kilometern. Die österreichische Landwirtschaft produziert darüber hinaus unter besonders strengen Richtlinien. Mit unseren hochwertigen Produkten müssen wir aber im Einkaufsregal und am Speisetisch gegen Billigstprodukte aus dem Ausland konkurrieren, die nach gänzlich anderen Standards produziert wurden. Damit der Konsument Klarheit hat, braucht es eine lückenlose kontrollierte Herkunftskennzeichnung vom Stall und Acker bis zum Teller.

Klimaschutz:
Unsere Land- und Forstwirtschaft ist das erste Opfer des Klimawandels. Hier fordert die Burgenländische Landwirtschaftskammer Maßnahmen, die die Produktion und damit auch die Ernährungssouveränität Österreichs sicherstellen. Die Vorsorge und Absicherung unserer Betriebe gegen klimabedingte Schäden ist weiterhin und sogar verstärkt notwendig.
Die heimische Land- und Forstwirtschaft leistet mit Energie aus Biomasse den wichtigsten Beitrag für erneuerbare Energie und CO^2 Reduktion. Dies ist durch entsprechende Tarife aber auch Beimischungsregelungen zu unterstützen.
Mit unseren Dachflächen haben wir auch ein wichtiges Potential für die gewünschte Steigerung der Stromversorgung aus Photovoltaikanlagen. Dies bedarf entsprechender Anreizsysteme für die Installierung von Anlagen auf Dächern aber auch von Stromspeichern.

Biorichtlinie:
Die Streichung der Ausnahmebestimmungen in der Biorichtlinie darf nicht dazu führen, dass unsere Biobetriebe aufgrund unserer Struktur den Biostatus verlieren und dadurch sowohl am Markt als auch bei den Förderungen existenzbedrohende Einbußen erleiden. Hier sind die Richtlinien praxistauglich und regionsbezogen auszulegen oder Umstellungsmaßnahmen besonders zu unterstützen.

Sicherung des Eigentums
Unsere Bauern müssen die Gewissheit haben, dass ihr Hab und Gut sicher ist. Dazu bedarf es einer Absicherung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten von Grund und Boden. Bewirtschaftungseinschränkungen und Schlechterstellungen gegenüber Mitbewerbern im In- und Ausland ohne Entschädigungen werden abgelehnt. Ebenso werden Vermögenssteuern abgelehnt. Das unerlaubte Betreten von Produktionsflächen sowie von Wohn- und Betriebsgebäuden muss gesetzlich geahndet werden können.